

Tabellarische Übersicht der Incoterms 2010

	Ausfuhr ¹⁾	Import ²⁾	Durchfuhr ³⁾	Transport ⁴⁾	Lieferort ⁵⁾	Gefahrenübergang ⁶⁾	Kostenübergang ⁷⁾
Klauseln für alle Transportarten							
EXW	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Werk des Verkäufers	Lieferort	
FCA	Verkäufer	Käufer	Käufer	Käufer	Ort der Übergabe an den Frachtführer	Lieferort	
CPT	Verkäufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Ort der Übergabe an den ersten Frachtführer	Lieferort	Bestimmungsort
CIP	Verkäufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Ort der Übergabe an den ersten Frachtführer	Lieferort	Bestimmungsort
DAP	Verkäufer	Käufer	Verkäufer	Verkäufer	Bestimmungsort	Bestimmungsort	
DAT	Verkäufer	Käufer	Verkäufer	Verkäufer	benanntes Terminal im Bestimmungsort od. -hafen	Bestimmungsort oder Bestimmungshafen	
DDP	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Bestimmungsort	Bestimmungsort	
Klauseln nur für den See- und Binnenschiffstransport							
FAS	Verkäufer	Käufer	Käufer	Käufer	Längsseite Schiff im Verschiffungshafen	Lieferort	
FOB	Verkäufer	Käufer	Käufer	Käufer	Schiff im Verschiffungshafen	Bord des Schiffes	
CFR	Verkäufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Schiff im Verschiffungshafen	Bord des Schiffes	Bestimmungshafen
CIF	Verkäufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Schiff im Verschiffungshafen	Bord des Schiffes	Bestimmungshafen

- 1) Ausfuhr:** Übernahme der Kosten der Ausfuhrabfertigung und Beschaffung der erforderlichen Dokumente im Exportland
- 2) Import:** Übernahme der Kosten der Einfuhrabfertigung und Beschaffung der erforderlichen Dokumente im Importland
- 3) Durchfuhr:** Übernahme der Kosten der Durchfuhr und Beschaffung der erforderlichen Dokumente im Transitland
Kostenteilung zwischen Verkäufer und Käufer bei der Durchfuhr der Waren bis bzw. ab dem benannten Bestimmungsort. Der Verkäufer hat auf eigene Kosten und Gefahren die für den Transport bis zum Bestimmungsort erforderlichen Dokumente zu beschaffen, der Käufer ab dem benannten Bestimmungsort
- 4) Transport:** Abschluss des Transportvertrages und Übernahme der Kosten des ordnungsgemäßen Transportes bis zum Ort des Kostenüberganges
Bei den Klauseln CIF und CIP muss der Verkäufer auf eigene Kosten zugunsten des Käufers eine Transportversicherung im Umfang der Mindestdeckung der Institut Cargo Clauses abschließen. Die Mindestversicherung muss den Kaufpreis zuzüglich 10 % (d.h. 110 %) decken und in der Währung des Kaufvertrages abgeschlossen werden.
- 5) Lieferort:** Ort, an dem der Verkäufer zu liefern hat (genaue Bestimmung notwendig)
- 6) Gefahrenübergang:** Übergang des Risikos vom Verkäufer auf den Käufer
- 7) Kostenübergang:** Übergang der Kosten vom Verkäufer auf den Käufer